

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Lernbereich Darstellendes Spiel im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (FPO LDS-GS 2023)

Vom 14. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 55

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVObI. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVObI. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Lernbereich Darstellendes Spiel. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Lernbereich Darstellendes Spiel mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit einem weiteren Lernbereich sowie den zwei im Bachelorstudium studierten Teilstudiengängen kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Lernbereichs Darstellendes Spiel ist, Kompetenzen für die performativen und interaktiven Formen der Unterrichtsgestaltung aufzubauen, die in der Grundschule beim Übergang vom Spielen zum Lernen eine zentrale Rolle spielen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur dramaturgischen Bearbeitung und spielerischen Umsetzung (Szenografie; sprachlicher Ausdruck, Mimik, Gestik, Proxemik und so weiter) von Sachverhalten und „Texten“ sowie zur Anleitung und Begleitung von Spiel-Lern-Projekten in der Schule. Sie können mit der Heterogenität von Begabungen und Interessen differenziert umgehen und die eigene Tätigkeit selbstkritisch reflektieren.

§ 4 Studienverlauf

(1) Im Lernbereich Darstellendes Spiel sind im Verlauf der ersten zwei Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

(2) Möglicher Studienverlauf:

1	BEG	Fach A	M 1: Formen spielerischer	M 2: Interaktivität, Kreativität, Performativität	M 3: Spielpraxis im Lernort Schule	Fach B
---	-----	--------	---------------------------	---	------------------------------------	--------

		Aneignung und Vermittlung				
2	BEG	Fach A	Lernbereich 2			Fach B
3	BEG	Fach A	Praxissemester			Fach B
4	BEG	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)				

(3) Der Lernbereich Darstellendes Spiel kann im Herbst- oder im Frühjahrssemester absolviert werden.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Lernbereich keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Lernbereich die folgenden Prüfungsformen angewendet:

1. Spielvorlage: Die Spielvorlage ist unter besonderer Berücksichtigung des Lernortes Schule im Hinblick auf die Kriterien der Aufführbarkeit und der Lernwirksamkeit zu konzipieren und muss Angaben zur dramaturgischen Bearbeitung eines Stoffes sowie zur Szenografie des Spiel-Lern-Projekts (Gruppenarbeit) enthalten.
2. Lern-Spiel-Projekt: Das auf Grundlage der Spielvorlage umzusetzende Lern-Spiel-Projekt (Gruppenarbeit) wird einer Reflexion anhand der oben angegebenen Kriterien unterzogen.

§ 7 Module des Lernbereichs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Formen spielerischer Aneignung und Vermittlung	1 S: 2 SWS	Klausur (90 Minuten)	5
M 2: Interaktivität, Kreativität, Performativität	1 S: 2 SWS	Spielvorlage	5
M 3: Spielpraxis im Lernort Schule	1 S: 1 SWS 1 Ü: 1 SWS	Lern-Spiel-Projekt	5

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Lernbereichs zu entnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 14. Juni 2023

Prof. Dr. Nils Langer

Dekan der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg